



Tierschutz kostet Geld!

Werden Nutztiere artgerechter gehalten, steigen die Preise der erzeugten Lebensmittel.



Wussten Sie, dass

- ... nur die weiblichen Kälber für die Milchproduktion „wertvoll“ sind, weil nur sie später einmal Milch geben. Die Bullenkälber der Milchrinderrassen weisen zumeist eine schlechte Mastzunahme auf. Daher werden sie gleich nach der Geburt entweder verkauft oder geschlachtet.
- ... männliche Küken unmittelbar nach dem Schlüpfen aussortiert, getötet und zu Tierfuttermitteln weiterverarbeitet werden? Es können schließlich nur weibliche Tiere Eier legen.
- ... männliche Ferkel innerhalb der ersten acht Lebenstage immer noch **betäubungslos kastriert** werden? Das Fleisch von Ebern kann mit der Geschlechtsreife der Tiere einen als unangenehm empfundenen Geschmack und Geruch bekommen.
- ... dass **Werbeposter** auf Käse- und Milchpackungen **selten der Realität entsprechen**? Die wenigsten Tiere grasen auf einer Weide. Wünschen Sie solch eine Milch, greifen Sie zu höherpreisigen (Bio-)Produkten.

Impressum

Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1844

E-Mail: tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter

Bildnachweise:

Legehennen im Freiland (Titel); MULE, Dr. Marco König
Puten im Stall; tertman/Shotshop.com
Kuheuter; Manuel Geisser/Shotshop.com
Schwein im Stroh; MULE, Dr. Marco König

Stand 09 / 2019



Haltung von Nutztieren

Tierschutz und Tierwohl



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter



§ 1 Tierschutzgesetz:

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Das Bewusstsein der Menschen, Tieren Schutz zu gewähren und ihr Wohlbefinden zu fördern, hat stetig zugenommen. Die Diskussion zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutztierhaltung ist aktueller denn je. Seit 2002 ist der Tierschutz in Deutschland erklärtes **Staatsziel** und damit in der Verfassung verankert.

Die Belange des Tierschutzes stehen damit gleichberechtigt zu anderen verfassungsmäßigen Schutzgütern, wie Religions- oder Berufsfreiheit.

Nach dem **Tierschutzgesetz** ist es bei der Haltung von Nutztieren **aber durchaus zulässig**, das Wohlbefinden von Tieren einzuschränken – solange dafür ein vernünftiger Grund besteht. Als vernünftiger Grund ist die Herstellung von Nahrungsmitteln weitestgehend anerkannt.

Allerdings gilt dies nicht für jede Erwägung der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz – hier ist immer eine Abwägung notwendig.

Tierhalterpflicht – Gesetzliche Forderungen

Tierschutzgesetz

Nach dem Tierschutzgesetz muss derjenige, der ein Tier hält oder betreut, **das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend** angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.

Nutztierhaltungsverordnung

Ställe müssen so beschaffen sein, dass

- bedarfsgerechte Fütterung, Tränkung und Pflege der Tiere,
- Schutz vor Witterungseinflüssen,
- Schutz vor Beutegreifern,
- ausreichende Beleuchtung und
- eine Optimierung von Schadgaskonzentrationen und Lärmimmissionen möglich sind.

Vorgaben zur **Versorgung** von Nutztieren

- ausreichendes und sachkundiges Betreuungspersonal,
- tägliche Inaugenscheinnahme,
- separate und bei Bedarf tierärztliche Versorgung von kranken Tieren,
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Stallanlagen.

Schriftliche **Dokumentation**

Eigenkontrollsystem mit Hilfe von Tierwohlindikatoren u.a. zu

- täglichen Kontrollen,
- tiermedizinischen Behandlungen und
- Anzahl und Ursachen von Tierverlusten.



Für die Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen und Kaninchen gelten zusätzlich spezielle altersgruppen- und nutzungsspezifische Anforderungen.

Ökologische Tierhaltung

Für diese Haltungsform gilt die **EU-Verordnung Ökologischer Landbau** (VO (EG) 834/2007). Die Tierhalter müssen **zusätzliche**, über die Mindestanforderungen hinausgehende **Kriterien** einhalten, die **meist eine deutliche Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen** bedeuten, insbesondere bei:

- den allgemeinen Haltungsbedingungen wie Einstreu, Auslaufhaltung, Außenklimakontakt, Fußbodenbeschaffenheit,
- dem Platzbedarf der Tiere,
- der Verwendung bestimmter Futtermittel und
- der tierärztliche Behandlung kranker Tiere.

Leistungszucht

Wenn die Zucht bei Nutztieren nur auf **hohe Leistungen** orientiert ist, können Leiden und Schäden verursacht werden. Dies verändert die **Gesundheit und Robustheit** der Tiere – sie erreichen oft nicht das Lebensalter von Artgenossen in anderen Haltungsformen. Beispiele dafür sind:

Masthühner – einseitige Zucht nur auf schnelle Gewichtszunahme

- Skelettsystem kann die Körpermasse nicht mehr tragen,
- es ist keine artgerechte Bewegung möglich,
- als Folge oft Entzündungen oder Knochenbrüche

Milchkühe – einseitige Zucht auf hohe Milchleistung

Legehennen – einseitige Zucht auf hohe Legeleistung

Eingriffe an Nutztieren

Eingriffe an Nutztieren erfolgen zum Teil ohne medizinische Notwendigkeit.

Beispiele dafür sind:

- **Enthornen** von Kälbern in den ersten sechs Lebenswochen,
- **Kupieren** (Amputieren der Schwanzspitze) bei Ferkeln oder
- **Kürzen** von Schnäbeln bei Puten.

Als Gründe dafür gelten:

- **Senkung der Verletzungsgefahr** für Artgenossen oder landwirtschaftliche Mitarbeiter sowie die
- **Anpassung von Tieren** an bestehende Haltungssysteme.

Übrigens:

Das Kürzen von Schnäbeln bei Legehennen wird seit 2017 gemäß einer freiwilligen Vereinbarung der deutschen Geflügelhalter nicht mehr durchgeführt.